

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt:

**Energiewende, Umwelt und Tourismus haben Vorrang  
GRÜNE zur geplanten Ausweitung der Erdölförderung in M-V**

In Mecklenburg-Vorpommern sind potenziell abbauwürdige Ölvorräte bekannt geworden. Diese liegen besonders in der Nähe der Ostseeküste und damit in Gebieten, die für Tourismus und Naturschutz von besonderer Bedeutung sind.

Die Landespolitik und die Öffentlichkeit in unserem Land diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen hier Öl gefördert werden könnte.

Bisher wird in Mecklenburg-Vorpommern nur in sehr kleinem Umfang Öl gefördert, ca. 4.000 t pro Jahr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V stellen dazu fest:

1. Jede Ausdehnung der Ölförderung erhöht die CO<sub>2</sub>-Emissionen und gefährdet damit unser Klima.
2. Jede Ölförderung stellt ein Umweltrisiko dar, insbesondere für Gewässer, Grundwasser und Schutzgebiete.
3. Auch die bei einer Förderung notwendige Lagerung bzw. der Transport von Öl ist mit Risiken für Anwohner\_innen und Umwelt verbunden.
4. Die Risiken für Anwohner\_innen und Umwelt stellen gleichzeitig ein Risiko für den Tourismus dar, der in der betroffenen Region von großer Bedeutung ist.
5. Die Ölförderung darf nicht zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Nutzung Erneuerbarer Energien führen, zum Beispiel bei Bohrungen für Tiefen-Geothermie oder unterirdischen Energiespeichern, z.B. für Gas aus Windstrom.
6. Die Zeit des billigen Öls geht zu Ende, Europa muss sich auf eine Zeit mit deutlich reduziertem Erdölverbrauch vorbereiten. Die Energiewende in Deutschland, die bisher weitgehend nur eine "Stromwende" ist, muss endlich auch in den Bereichen Wärme und Mobilität umgesetzt werden.

**Wir GRÜNE stellen daher die Ausdehnung der Ölförderung in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich in Frage.**

Wir beziehen in Deutschland weit über 90 % unseres Öls aus anderen Staaten.

Die Ölförderungen in anderen Regionen der Welt ist oft mit deutlich größeren Risiken und Umweltschäden behaftet, z.B. Abbau von Ölsanden und Ölförderung in Regenwaldgebieten, Permafrostgebieten und Offshore.

Die Ölförderung in anderen Ländern geht zum Teil mit Korruption und der Vernichtung angestammter Völker und ihrer Lebensweise einher, wie z.B. im Nigerdelta.

**Wir GRÜNE setzen uns daher für wesentlich höhere ökologische und soziale Standards bei der Ölförderung ein, die weltweit gelten und konsequent kontrolliert werden.**

Die Regierungsfractionen im Landtag, SPD und CDU, haben sich bereits für eine Ölförderung in Vorpommern ausgesprochen, ohne betroffene Anwohner\_innen und die Umweltverbände angemessen einzubeziehen. Das Bundesberggesetz ist veraltet. Es fördert die Ausbeutung von Bodenschätzen und beschränkt die Rechte von Anwohner\_innen und Umweltverbänden.

**Wir GRÜNE setzen uns für eine konsequente Beteiligungskultur und eine Modernisierung des Bergrechts ein.**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V fordern daher

### 1. Weg vom Öl

- Wir müssen weg vom Öl und unseren Erdölverbrauch deutlich reduzieren. Die Landesregierung muss daher ihre entsprechenden Handlungsmöglichkeiten nutzen.
- Die Landesregierung muss sich eindeutig zu einer Energiewende in allen drei Bereichen: Strom, Wärme und Mobilität bekennen. Sie muss Vorbildfunktion übernehmen und zum Beispiel im Bereich der landeseigenen Gebäude und des Landesfuhrparks, den Energieverbrauch deutlich reduzieren und eine Umstellung auf Erneuerbare Energien vorantreiben.
- Die Landesregierung muss im Landesenergiekonzept, im Landesverkehrskonzept und im Landesraumentwicklungsprogramm sowie beim Einsatz von Fördermitteln die Rahmenbedingungen für den Weg weg vom Öl schaffen.

### 2. Beteiligung

- Wir fordern bereits ab der Erkundungsphase eine breite aktive Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
- Wir fordern eine entsprechende Beteiligung auch der betroffenen Kommunen und der Umweltverbände.
- Wir setzen uns als GRÜNE bereits seit Jahren für eine entsprechende Änderung des Bergrechts ein, das die inhaltlichen Rechte von Anwohner\_innen, Kommunen und Umweltverbänden deutlich stärkt und die frühzeitige aktive Beteiligung verbindlich vorschreibt.

**Sollte eine Ölförderung zugelassen werden, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V**

### 1. Umweltverträgliche Erkundung und Förderung

- Eine Ölsuche und Ölförderung in der Ostsee, den Bodden und in Binnengewässern ist auszuschließen.
- Seismische Untersuchungen, Ölbohrungen und -förderung dürfen nur außerhalb von Schutzgebieten erfolgen. Das schließt auch Schräg- oder Horizontalbohrungen unter entsprechende Gebiete aus.
- Eine Gefährdung des Grundwassers ist auszuschließen.

- Die eingesetzten Hilfsstoffe für Bohrungen sind detailliert nachzuweisen, ebenso der Verbleib von Bohrschlämmen u.ä. Material.
- Licht- und Lärmemissionen sind soweit wie möglich zu minimieren.
- Methanschlupf ist zu minimieren, da Methan besonders klimawirksam ist.
- Auch in Havariefällen ist ein Versickern von Öl oder ein Eintrag in Gewässer auszuschließen. Der Unfall in Etzel in Niedersachsen hat deutlich gemacht, dass umfassende Notfallpläne und -maßnahmen erforderlich sind.

## 2. Dauerhaftes Monitoring

- Zur Vermeidung von Schäden ist ein dauerhaftes, begleitendes wissenschaftliches Monitoring vor, während und nach der Erkundungs- und Förderphase zu gewährleisten. Dabei müssen alle geologischen, umwelt- und klimaschutzrelevanten Messungen veröffentlicht und transparent dargestellt werden.

## 3. Kein Fracking

- Fracking-Technologie zur Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen mit dem Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren dürfen ausnahmslos nicht angewandt werden.

## 4. Keine Behinderung von Geothermie oder Speichern

- Erkundungsrechte sowie die praktische Erkundung und Förderung von Öl darf nicht dazu führen, dass es in geeigneten Gebieten zu Verzögerungen oder Konflikten bei der Nutzung geothermischer Potentiale oder unterirdischer Energiespeicher kommt, für die ebenfalls Erkundungen oder Tiefbohrungen erforderlich sind.

## 5. Förderabgabe für eine konsequente Energiepolitik

- Aus der bei der Ölförderung fällig werdenden Förderabgabe muss eine Energie- und Verkehrspolitik gefördert werden, die gezielt den Ölverbrauch reduziert.
- Die Förderabgabe ist mit 25 % entsprechend hoch anzusetzen. Das Bergrecht legt eine Mindestabgabe von 10 % fest und lässt den Bundesländern darüber hinaus Spielraum. In Schleswig-Holstein liegt sie derzeit bei 21 %.